Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

4 Heft:

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich
Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Aufschlußreiche Studien-Tagung im «Johanneum» und im «Lukashaus» (Schluß)

Das «Lukashaus» in Grabs

hat sich dieselbe Aufgabe zu eigen gemacht wie die Abteilung für praktisch bildungsfähige Kinder im «Johanneum». Am Morgen des zweiten Studientages erreichte man diesen Ort im Postautomobil über Wildhaus. Die Fahrt ins Rheintal hinunter bei aufheiterndem Himmel — am Vortage hatte es ununterbrochen geregnet und es war kalt — führte durch die schönste Maienlandschaft. Am Hang, leicht erhöht über dem Rheintal, inmitten blühender Bäume gelegen, so fanden wir das «Lukashaus» vor, welches die Werdenbergische Erziehungs-Anstalt vor zwei Jahren abgelöst hat. Die erste Anregung zu deren Umwandlung kam von Seiten des Staates St. Gallen. Er konnte sich dabei auf die Kantonsverfassung stützen, in der es heißt: «Der Staat sorgt für die Beschulung von Kindern, denen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen der Besuch der Volksschule verschlossen ist und leistet hiefür geeignete ökonomische Beihilfe.» Dank der finanziellen Hilfe der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis, der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft (Legat Wild), des Staates und der Evang. Kirche des Kantons St.Gallen wurde das Haus umgebaut, das im Laufe der Jahre manchem jungen Menschen zum Segen geworden war, aber wie die Verhältnisse zeigten, seine Aufgabe als Heim für Schwererziehbare erfüllt hatte. Aus großen Räumen entstanden 4 Wohnungen für je 10 Kinder: 2 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 «gemischte» Gruppe. In einem kleinen Neubau konnten ein Handarbeitsraum und ein Schulzimmer eingerichtet werden. Einen Monat nach der Eröffnung (1. Mai 1953) war der letzte Platz besetzt.

Im Eßraum hieß der Vorsteher des «Lukasheim», Diakon E. Hasler, die Gäste herzlich willkommen. Er betonte, daß in Grabs der umgekehrte Weg beschritten worden sei. Man habe hier im Gegensatz zu Neu St.Johann zuerst das Haus gehabt und erst nachher das Heim eingerichtet, das bescheiden und klein sei. 33 der 40 Kinder seien durch Pro Infirmis eingewiesen, nur 6 stammen aus geordneten Fami-

lienverhältnissen. 23 Kinder kommen aus dem Kanton St.Gallen. Auch aus andern Kantonen gehen sehr viele Anmeldungen ein. Seit dem kurzen Bestehen des Heims mußten schon 70 Kinder zurückgewiesen werden, weil einfach kein Platz mehr vorhanden war. Gegenwärtig sind 7 Kindergärtnerinnen und 1 Lehrer tätig. Leider wechsle das Personal sehr stark. Es läßt sich nicht länger als ein Jahr für die Arbeit im Heim verpflichten. Zudem ist es sehr jung und unerfahren für wohl die schwierigste Arbeit, die es überhaupt gibt.

Vorsteher Hasler äußerte sich hierauf über die Organisation im Heim und wies auf das Reglement hin, das vorschreibt:

«In das Lukashaus werden aufgenommen: allgemein bildungs- und erziehungsfähige, aber nicht mehr eigentlich schulbildungsfähige, geistesschwache Kinder verschiedener Konfessionen. In das Heim nicht aufzunehmen oder aus ihm wieder auszuscheiden sind vollständig bildungsunfähige, blinde, taubstumme, epileptische mit schweren Anfällen, hochgradig psychopathische, mit schweren körperlichen Gebrechen behaftete oder leicht schwachbegabte, bzw. schulbildungsfähige Kinder.»

«In dem von Fachleuten im Auftrag des Erziehungsrates und Erziehungsdepartementes des Kantons St.Gallen für diese Sonderschulung ausgearbeiteten Entwurf eines Arbeitsplanes heißt es: «Die Ausbildung im engeren Sinne wird in eine handwerkliche und eine schulische geteilt. In der Handarbeit werden folgende Gruppentechniken gepflegt: Unterstufe: Papier-, Bast-, Perltechnik, Tonarbeiten, Nähen und Stricken für Buben und Mädchen. Mittelstufe: Peddigrohrarbeiten, Weben, Tonarbeiten, Gartenarbeit, Nähen und Stricken. Oberstufe: Holzbearbeitung, Gartenarbeit, Tonarbeit, geeignete landwirtschaftliche Arbeiten, Hauswirtschaft für Mädchen.

Der Schulunterricht umfaßt ca. 8 Wochenstunden pro Gruppe und zwar in den Fächern Singen, Zeichnen, Malen, rhythmische Gymnastik, Rechnen (Zählen, Messen, Wägen, Geldkenntnisse), in

Ausnahmefällen auch Lesen und Schreiben. Daneben wird auch eine körperliche Ausbildung gepflegt durch Turnen, Spiel, Wandern, Schwimmen.

Der Handarbeitsunterricht ist bei uns im Unterschied zum öffentlichen Kindergarten weniger auf dem Spielprinzip als auf dem Prinzip zielbewußter, systematischer Ausbildung aufgebaut. Neben der eigentlichen Handarbeit gehört zu dem von unseren Kindergärtnerinnen erteilten Unterricht auch das Einüben der elementarsten Pflichterfüllungen, wie: Sich selber anziehen, sich waschen, Nase putzen, selber essen usw.

Wegen der Überlastung der bisherigen Kindergärtnerinnen, welche die Kinder neben dem Unterricht, vom Aufstehen am Morgen bis zum Einschlafen am Abend, zu betreuen haben, wurden noch zwei weitere Kindergärtnerinnen eingestellt. Die Kinder sind während der Schulzeit in 4 Gruppen eingeteilt: Gruppe 1 Schule, Gruppe 2 Kindergarten I, Gruppe 3 Kindergarten II, Gruppe 4 aufgeteilt: 1-3 Kinder zu je einer der Gruppenleiterinnen für den Einzelunterricht. Unter diesem «Einzelunterricht» verstehen wir vor allem das «Erlernen» von Arbeiten außerhalb des Kindergartens: Reinigungsarbeiten, Wäsche zusammenlegen, Gemüse rüsten, Tisch decken, «schön essen», Schuhe binden, Weben am Webstuhl, Korb- und Stuhlflechten, Gartenarbeit, Kleintierhaltung. Eine der Kindergärtnerinnen mit Ausbildung für Sprachheilunterricht widmet sich dieser so wichtigen, aber auch dankbaren Geduldsarbeit. Etwa die Hälfte unserer Kinder sind sprachgebrechlich. Die Arbeitsschule und das Heranziehen der Kinder in Holzbearbeitung, Garten und Landwirtschaft fällt uns Hauseltern zu.

Die «Schule» ist immer ein wenig unser Sorgenkind, vor allem, weil es bei dem heutigen Lehrermangel so schwer hält, eine tüchtige Lehrkraft zu finden, die sich in den Dienst dieser Kinder stellen will. Es braucht, um in den im «Schulplan» genannten Fächern das zu erreichen, was erreicht werden möchte, ein ganz besonderes Einfühlungsvermögen in das Wesen des geistesschwachen Kindes. Es braucht vor allem die Erkenntnis, daß die Bildung des Geistesschwachen ebenso notwendig ist wie die des Normalbegabten. Unser Lehrer muß aber auch den Lehrstoff und die Lehrmethoden kennen und beherrschen, die heute in der Heilpädagogik als die für diese Sonderschulung bestbewährten bekannt sind.

Ein wesentlicher Teil unserer Schule ist die rhythmische Gymnastik. Turnen! sagen unsere Kinder jeweils mit strahlenden Gesichtern. Eben ein Turnen, das in seinem «wohltuenden, lösenden und befreienden, hochschwingenden, tiefwogenden, fortreißenden» Rhythmus alle Fasern des Körpers durch natürliche Bewegungen beansprucht, um auf diese Weise seine Fähigkeiten und Kräfte zu entwickeln. Gleichzeitig ist die Rhythmik für unsere so sehr zerfahrenen und immer wieder «geistesabwesenden» Schüler eine der wichtigsten Konzentrationsübungen und wird deshalb nicht allein in der Schule, sondern auch in den Kindergärten sehr viel geübt.

Unsere Kinder lernen weit mehr aus dem, was sie tun und was mit ihnen geschieht, als aus dem, was sie sehen und hören. Darum muß der Lehrstoff konkret dargestellt und dramatisiert werden.

Lesen und Schreiben kommen nur für diejenigen unserer Schüler in Frage, die für den Eintritt in die Spezialklasse vorbereitet werden und für ältere, die in der Spezialklasse die Grenze des Möglichen erreicht haben und zur Förderung in der praktischen Arbeit zu uns übertreten. Sie sollen das, was sie gelernt haben, auch bei uns weiter üben.

Für unsern ganzen schulischen Unterricht gilt der Grundsatz: Es soll sowohl im Gruppen- wie im Einzelunterricht nur das verlangt werden, aber dann wirklich verlangt werden, was das Kind mit seinen bescheidenen Fähigkeiten und mit seinem schwachen Geist in das spätere Leben mitzunehmen im Stande ist. Prof. Dr. H. Hanselmann sagt in «Sorgenkinder»: «Wir werden uns bei der Überlegung der Stoffziele im Schreiben, Lesen, Rechnen und im Sachunterricht stets vor Augen halten müssen, was das spätere Leben des Schwachsinnigen an Mindestforderungen an ihn stellen wird. Wir sollen die Grenzen des Möglichen klar sehen und beachten lernen, damit wir innert denselben das Mögliche auch erreichen.» Dies dient uns als Richtlinie

Im Blick auf die in Pflegeanstalten und Asylen untergebrachten geistesschwachen Kinder erhebt sich immer wieder die Frage: Wo liegt die Grenze zwischen Bildungsfähigkeit und Bildungsunfähigkeit? Welches sind die physischen und psychischen Lebensäußerungen, die als beeinflußbar im Sinne der Bildungsfähigkeit bezeichnet werden können und wie weit, d. h. bis zu welchem Grad der Handlungsfähigkeit lassen sich diese entwickeln, entfalten und ausbilden? Eine zutreffende Beantwortung dieser Frage kann nur vom Fachmann, der über die auf dem wissenschaftlichen Wege langer Beobachtung und Erfahrung gesammelten Kenntnisse verfügt, also vom Psychologen, erwartet werden. Nun wird der Psychologe aber schon beim Idioten mittleren bis schweren Grades solche «Fähigkeiten» feststellen. Für uns stellt sich daher die

weitere Frage: Von welchem geistigen Grade an hat die Ausbildung der vom Psychologen festgestellten Fähigkeiten noch einen Sinn und lohnt sich die Mühe? Anders gefragt: Würde man die zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte nicht besser einer nutzbringenderen Aufgabe zuwenden? Diese Frage ist nicht mehr von psychologischen, sondern von allgemein menschlichen, moralischen Erwägungen — vom Gewissen her — zu beantworten. Ob sich die Mühe lohnt, wird immer eine Ermessensfrage bleiben. Je nachdem ich den Wert meines Dienstes am Geistesschwachen im Vergleich zum Wert jedes anderen Dienstes einschätze, wird sie sich für mich mehr, beziehungsweise weniger lohnen. Die Werteinschätzung meines Dienstes hängt von meiner Gesinnung ab. Wenn ich vorwiegend sozial oder christlich eingestellt bin, wird meine Hingabe für den Geistesschwachen größer sein, als wenn ich in erster Linie materialistische Ziele verfolge.

Da sich anläßlich der Umwandlung unseres Heimes auch verantwortungsbewußte Mitarbeiter vor diese Frage gestellt sahen, haben wir an eine Reihe von Leitern und Hauseltern in Pflegeanstalten, Asylen, Bürger- und Altersheimen eine Umfrage gerichtet. Wenn man hierüber auch einmal die «Stimme» des Volkes» vernehmen will, so schienen uns diese Leute in dieser Frage am ehesten zuständig, weil sie diejenigen Geistesschwachen bei sich aufnehmen und sie zeitlebens heben und tragen, die sonst nirgends mehr sein können, die das Los von jüngeren und älteren Geistesschwachen aus nächster Nähe, aus dem täglichen Zusammenleben mit ihnen kennen. Wir haben die Adressaten über das geistige Niveau unserer Kinder, über die Art der Ausbildung und über die relativ hohen Ausbildungskosten informiert und haben ihnen ohne eigene Stellungnahme die Fragen unterbreitet: Halten Sie diese Aufgabe als zeitgemäß und notwendig? Glauben Sie, daß sich unsere Mühe lohnt? Läßt sich Ihres Erachtens der große Aufwand der Beschulung solcher Geistesschwachen rechtfertigen?

Es haben auf diese Umfrage geantwortet: 21 Heime und Anstalten mit 1046 Insassen, wovon 451 auf der geistigen Stufe eines Schülers der 3. bis 4. Klasse und darunter stehen geblieben sind. Mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die von Fall zu Fall erwägen möchte, und einer Enthaltung haben sich alle für die Arbeit am geistesschwachen Kinde, wie sie nun bei uns aufgenommen wurde, ausgesprochen: «Wir begrüßen diese Bestrebungen.» «Der finanzielle Aufwand lohnt sich.» «M. E. sollte nichts unterlassen werden, sogenannt bildungsunfähige Kinder zu einer Arbeit anzuleiten.» «Gewiss

lohnt sich die Mühe. Wenn ein solches Kind nachher in das Bürgerheim kommt, so kann es sich besser anpassen. Es kann irgend etwas tun und muß nicht nur dasitzen. Man erträgt es eher. Es läuft schon ganz anders, als wenn es keinen solchen Unterricht genossen hätte.» «Zu irgend einer Arbeit läßt sich mit wenig Ausnahmen auch der Dümmste erziehen.»

Aber wir möchten doch gerade, daß unsere lieben Schützlinge nach ihrem Austritt bei uns nicht wieder versorgt werden müssen, sondern irgendwo an der Sonne ein Plätzchen finden, eine Beschäftigung, die ihr Leben ausfüllt.

Im Blick auf den Gesamtzusammenhang des Weltgeschehens hat der Schwachbegabte, selbst wenn er so schwach ist, daß er kaum noch bewußt am Leben teilnimmt, durch seine «Sendung» nicht den weniger wichtigen Auftrag zu erfüllen als der geistig Begabte. Es zeugt unbestritten von der inneren Größe eines Vaters und einer Mutter, die zu einem solchen Kind — in voller Erkenntnis seiner Zurückgesetztheit - willig Ja sagen und ihm die ungeteilte Liebe ihrer Herzen entgegenbringen. Aber dann ist es für sie doppelt schwer, ihr Kind zur Erziehung in fremde Hände geben zu müssen. Sie tun es in der Hoffnung, daß es dort mehr lernt als zu Hause. Darum dürfen uns keine Mittel reuen und keine Aufwendungen zu viel sein, wenn wir mithelfen wollen, daß wenigstens diese Hoffnung der Eltern erfüllt werde.

Neben der schulischen und praktischen Ausbildung haben wir unsern Kindern aber auch noch etwas anderes auf ihren Lebensweg mitzugeben. Wir wollen sie ja nicht allein zu «praktischen Menschen» erziehen. Auch sie sind kein bloßes Nützlichkeitsobjekt, sondern zu etwas viel Höherem und Besserem berufen.

Wie oft haben wir es in dieser kurzen Zeit schon miterlebt beim Abschied eines Kindes von Vater und Mutter — sei es anläßlich seines Eintrittes ins Heim oder am Abend eines Besuchssonntages oder am Schluß der Ferien auf dem Bahnhof, wie das geistesschwache Kind hier durchaus normal, ja sogar sehr feinfühlend reagiert. Daß der Geistesschwache das Heimweh weniger bewußt empfindet, heißt nicht, er empfinde es weniger tief. Ebenso feinfühlend erspürt ein solches Kind die geistige Atmosphäre, von der es umgeben ist. Es erfühlt außerordentlich rasch, ob man es liebt, ob man mit ihm zufrieden ist oder nicht.

In gleicher Weise können wir bei unsern Kindern auch immer wieder ein besonders feines Empfinden für alles Religiöse beobachten. Gemessen an ihrer sonstigen Verständnis- und Interesselosigkeit ist es auffallend, wie manche ein offenes Ohr haben für das, was ihnen von Gott gesagt wird. Sie staunen darüber. Sie scheinen weit mehr zu ahnen, als was sie verstehen, und sie verlangen danach, noch mehr zu hören. Wir versäumen es deshalb auch nicht, ihnen, ganz besonders in der Sonntagsschule, aber auch sonst bei jeder sich ergebenden Gelegenheit zu bieten, was wir zu bieten haben.»

Nach einem gerne entgegen genommenen kleinen Imbiß begab man sich auf den Rundgang durch das Haus, das einen sehr guten Eindruck macht. Man hatte Gelegenheit, in der Schule, im Websaal, in den Kindergärten zu verweilen, die Kinder zu beobachten und die Lehrkräfte bei der schwierigen Arbeit zu verfolgen. Nach einer Stunde trat man zu einer Aussprache, die sich im wesentlichen auf zwei Punkte konzentrierte, zusammen: auf die Personalfrage und auf die Grenze der Bildungsfähigkeit. Vorsteher Hasler hatte in seinem einleitenden Votum schon darauf hingewiesen. Nach dem Rundgang drängte sich ihre Erörterung geradezu auf. Es kam dabei zum Ausdruck, wie die Leitung eines Heims durch die Personalfrage außerordentlich belastet wird; sie kann einen Vorsteher aufreiben. Es wurde deshalb dringend gefordert, daß die Besoldung des Personals verbessert werden müsse. Erst dadurch könne die Personalfrage einigermaßen gelöst werden. Anderseits ist aber auch die Schwierigkeit der Arbeit zu beachten, die nach einiger Zeit einen Wechsel erfordert. Wir glauben deshalb kaum, daß von der Geldseite her die Personalfrage ganz gelöst werden kann. Immerhin wäre es erwünscht, daß sich die SHG auch einmal mit dieser, für unsere Heime außerordentlich wichtigen Aufgabe befassen würde.

Wo liegt die Grenze zwischen noch praktischer Bildungsfähigkeit und reiner Pflegebedürftigkeit? Ist die Grenze in Neu St. Johann wie in Grabs nicht zu tief angesetzt? Diese Fragen wurden von mehr als einer Seite gestellt. Es wurde die Auffassung vertreten, daß vor allem die Kinder mit einem Intelligenzquotienten zwischen 65 und 55 (höchstens 50) praktisch geschult werden sollten, weil die Aussichten für ihre Verwendbarkeit im Leben draußen noch einigermaßen vorhanden seien, was für noch schwächere Kinder nicht mehr zutreffe. Diese Grup-

pe der Imbezillen ist weder hier noch dort klar herausgeschält. Die SHG sollte prüfen, welche Kinder noch bildungsfähig sind und welche nicht. Die Grenzen müssen klar gezogen werden. 50 bis 55 0/0 ist die unterste Grenze. Die Gruppe zwischen etwa 63 und 50% sollte nicht mehr durch die Schule gefördert werden, weil ja das Eingedrillte bald wieder verloren geht, sondern durch Arbeit im technischen Sinne. Mit dieser Gruppe muß intensiv gearbeitet werden. Leider stehen für sie zu wenig Heime zur Verfügung. Es müssen aber auch mehr Pflegeheime geschaffen werden; denn sonst fehle dem ganzen Aufbau das Dach. Sie müssen die Heime für praktisch bildungsfähige Kinder entlasten. Bei der ganzen Sache muß eben auch volkswirtschaftlich gedacht werden. Nach dem Gesehenen sei der Aufwand in vielen Fällen riesig. Ob er sich aber lohne, das könne erst die Zukunft zeigen, wenn die ersten Erfahrungen mit der Eingliederung ins Erwerbsleben der praktisch geförderten Imbezillen vorliegen.

Jedenfalls ist es von den beiden St.Galler Heimen außerordentlich verdienstvoll, daß sie sich auf die systematische praktische Arbeit mit Imbezillen umgestellt haben. Ob sie auf der gegenwärtigen Basis weiter betrieben und weiter entwickelt werden kann, das werden die Erfahrungen der nächsten Jahre zeigen. Allgemein wurde die Pionierarbeit, welche im «Johanneum» und im «Lukashaus» geleistet wird, mit warmen Worten durch Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, zu Recht anerkannt.

Noch lange wird die äußerst aufschlußreiche Studientagung die Teilnehmer beschäftigen. Das merkte man deutlich an der Diskussion anläßlich des ausgezeichneten gemeinsamen Mittagessens im Hotel «Sonne» in Wildhaus. Auch auf kurzen Spaziergängen, welche bis zur Abfahrt des Postautos in der aufbrechenden sonnigen Frühlingslandschaft ausgeführt werden konnten, kamen die verschiedenen Probleme nicht zur Ruhe. Das ist recht so. Zudem beweist diese Tatsache, daß die Tagung selten fruchtbar gewesen ist. Es ist zu wünschen, daß der Zentralvorstand der SHG seine Mitglieder wieder einmal zum Studium einer aktuellen Frage einlädt. Das Bedürfnis und das Interesse hiezu ist zweifellos vorhanden. Ηü.

30 Jahre Arbeit an Schwachbegabten

Die Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache hatte ihre Mitglieder zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung ins Mädchenheim Schloß Köniz eingeladen. Bei den geschäftlichen Verhandlungen fand eine Eingabe an die Behörden für Steuererleichterungen grundsätzliche Zustimmung, ebenso ein Beitrag an die Eingliederungsstelle für körperlich und geistig Behinderte. Ehrend gedachte der Vorsitzende der langjährigen und aufopfernden Tätigkeit der verstorbenen Frl. Maag im Dienste der Geistesschwachen als Leiterin des Erziehungheims Sonnegg in Walkringen.

Nach den Verhandlungen erzählte Jakob Wirth aus seiner dreißigjährigen Arbeit als Vorsteher des Mädchenheims im Schloß Köniz. Es fing an in verlotterten und zum Teil unfreundlichen Räumen und Gebäuden und mit ungesicherten finanziellen Grundlagen, aber getragen von der Zuversicht und dem Einsatz der Initianten. Die 30 Jahre waren eine Zeit des ständigen Ausbaues und Umbaues. Der Staat hat Gebäulichkeiten zur Verfügung gestellt und große Summen für die Instandstellung bewilligt, aber weitere bedeutende Mittel mußten auf freiwilligem Wege beschafft werden, woran sich die

Frauenorganisationen und das Heim selber sehr stark beteiligten.

Das Heim führt die schwachbegabten Mädchen in alle Hausarbeiten, in Gärtnerei, Wäscherei und Weberei ein. Ein Fortbildungsunterricht fördert nach Möglichkeit auch ihre beschränkten geistigen Fähigkeiten.

Der Vorsitzende der Sektion Bern, Fr. Wenger, dankte Vorsteher Wirth herzlich für die große geleistete Arbeit im Dienste der schwachbegabten Mädchen und wünschte ihm noch eine Reihe Jahre der ruhigen Entwicklung ohne die schwere Arbeit des ständigen Planens, Bauens und der Sorge um die Mittelbeschaffung. — Ein Rundgang durch die Gärtnerei und die Räume des Heims ermöglichte einen guten Einblick in die allseitige Erziehungsund Bildungsarbeit des Mädchenheims im Schloß Köniz.

Jahresbericht 1954 des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache

Das Brot, das mein Kind aus meiner Hand ißt, bildet sein Kindergefühl und nicht sein Staunen über meine Nachtwachen und meine Sorgen für seine späteren Jahre. Pestalozzi.

Wenn ich dieses Pestalozziwort unserem Bericht über das hinter uns liegende Jahr 1954 voranstelle, so geschieht es, weil gerade wir Erzieher am schwachbegabten und debilen Kind immer wieder darunter leiden, daß alle unsere mannigfaltigen Bemühungen und all unser Sorgen um unsere Schützlinge so wenig Widerhall finden. Ja, es ist eine Tatsache, daß in der Regel weder Eltern noch Kinder unserer Arbeit Dank wissen. Alles ist selbstverständlich, ob es sich nun um unsere Bemühungen als Lehrer und Erzieher des Kindes oder um unser Helfen aus seelischer und materieller Not heraus handelt. Und wenn Hilfsschüler aus der Schule austreten, so vergessen sie sogar oft noch Lebewohl zu sagen. Eines Tages erscheinen sie nicht mehr, und ein amtliches Formular meldet uns ihren Austritt. Und wenn wir solch ein Kind vier oder fünf Jahre lang gehütet haben und ihm das Beste gegeben haben, was wir ihm zu geben hatten, unsere Liebe, so ist ein solcher Abschluß doppelt schmerzlich.

Muß uns da ein solches Wort nicht aufrichten? Pestalozzi hat ein Menschenleben lang um seine Schützlinge und um ihre Bildung zur wahren Menschennatur gelitten und ist zur Erkenntnis gekommen, daß nur das Brot, nämlich nur das, was wir aus väterlicher oder mütterlicher Güte heraus dem Kind geben, sein Kindergefühl zu uns wachsen lassen kann. Das war früher so und wird auch niemals anders werden. Darum muß es unser Bestreben als Erzieher und als Hilfsverein bleiben, den uns anvertrauten Kindern, und oft bleiben sie sehr lange Kind, jenes Brot zu geben, das sie instand setzt, an ihrem bescheidenen Platz Tüchtiges zu leisten.

Wenn wir uns nicht darum bemühen, das Kind, seine Umweltseinflüsse, seine körperlichen und seelischen Gegebenheiten ganz zu erkennen, dann haben wir in einem wichtigen Teil unserer Aufgabe versagt. Dabei ist es gar nicht nötig, daß wir zu allen möglichen Testverfahren greifen, wie das heute Mode geworden ist. Überlassen wir das denen, die darin täglich Übung haben und darum allein befugt sind, gültige Schlüsse zu ziehen. Das Wissen um einen Test gibt uns noch

lange nicht das Recht, ihn auch anzuwenden! Das sei denen ins Stammbuch geschrieben, die noch nicht gemerkt haben, daß es nicht um sie, sondern ums Kind geht. Wenn doch gleichviel Zeit und gleichviel Sorgfalt für die Beobachtung der anvertrauten Kinder verwendet würden wie fürs Testen, dann wüßten die meisten, was für «Brot» diesen Kindern zuträglich ist. Gewiß ist es für uns nützlich, die verschiedenen Testverfahren zu kennen und zu wissen, welche Erkenntnisse sie dem erfahrenen Psychologen und dem Psychiater vermitteln. Und wir unterstützen alle Bestrebungen, unsere Mitglieder mit den verschiedenen Methoden bekannt zu machen. Aber es kann nicht genug gewarnt werden vor voreiligen Schlüssen; denn wir wissen aus der täglichen Arbeit, wie lange es oft braucht, um milieugeschädigte und entwicklungsgehemmte Kinder in ihrer ganzen Wesensart zu erfassen.

Die Arbeit des letzten Jahres wollte in erster Linie dem Ziel dienen, unsern Lehrkräften an Hilfsschulen und Heimschulen gutes Rüstzeug in die Hand zu geben, um ihre Aufgabe noch besser lösen zu können.

Einen interessanten Einblick in das Arbeiten mit dem Scenotest gewährte uns Fräulein Verena Conzetti von der psychiatrischen Poliklinik. Dabei lernten wir nicht nur das, auf den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie basierende Spielmaterial dieses Scenotestes kennnen, sondern wir erhielten auch interessante Einblicke in die Auswertung der Protokolle. Aber auch hier gilt die Maxime, daß Beobachtung ebenso wichtig ist wie der Test selber. Gerade die aufmerksame Beobachtung des Kindes vermittelt wertvolle Erkenntnisse, die sich nicht unbedingt aus dem Testprotokoll herausschälen lassen.

An der Jahresversammlung berichtete unser Vorstandsmitglied Rudolf Däniker über die Erfahrungen mit der Beobachtungskolonie der Basler Familienfürsorge in Davos. Hier werden nun vor allem Kinder aus den schlimmsten Milieux gesammelt, um durch eingehende Beobachtungen herauszufinden, wie geholfen werden kann. In der täglichen Gemeinschaft mit solch geschädigten Kindern kann am besten herausgefunden werden, auf welche Art und Weise die Schädigungungen erfolgt sind und wo der Heilpädagoge oder der Psychiater einzugreifen hat. Sehr interessant ist der Versuch, die Kinder einmal jeder erzieherischen Beeinflussung zu ent-

ziehen und sie sich vollkommen frei von jeglichen einengenden Vorschriften entwickeln zu lassen. Der Tageslauf wird einzig durch die gemeinsamen Mahlzeiten bestimmt. Die Kinder sind frei, zu spielen, zu zeichnen oder sich an einer Wanderung zu beteiligen. Alle Beobachtungen werden sorgfältig zusammengetragen und in Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Poliklinik ausgewertet. Wer selber einen etwas freieren Unterrichtsbetrieb mit möglichst großer Selbständigkeit der Schüler pflegt, weiß, wie unbefangen sich die Kinder geben, und wie verhältnismäßig leicht man Einblick in ihr Denken, Fühlen und Wollen erhält. Wer aber nur auf strenge Disziplin und Unterordnung bedacht ist, wird die Wand, die ihn vom Kinde trennt, nie vollständig niederlegen. Natürlich sind wir uns bewußt, daß dasselbe sich in einer Ferien- oder Schulkolonie nie in gleicher Freiheit durchführen ließe, weil die Voraussetzungen und Ziele ja ganz andere sind. Aber der Versuch von Davos kann uns allen ein Fingerzeig sein, wie sich eine solche Institution in den Dienst der helfenden Beobachtung stellen kann.

Das methodische Vorgehen im Unterricht mit schwachen Kindern und die zweckmäßige Stoffauswahl beschäftigen uns Erzieher immer und immer wieder. Es herrscht hier allgemein eine große Unsicherheit, und diese wird auch niemals ganz zu beheben sein, weil unsere Sonderklassen von Jahr zu Jahr ein anderes Bild zeigen. Wenn ich nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit zurückblicke auf die Anforderungen, die wir z.B. früher in sprachlicher Beziehung stellen durften, so ist es erschreckend, wie sehr gerade bei unsern Nachkriegskindern die Konzentrationsfähigkeit zurückgegangen ist. Kaum einer unserer Austrittsberechtigten ist in der Lage, seinen Gedanken einigermaßen verständlich schriftlichen Ausdruck zu geben. Und diesen großen Niveauunterschieden muß sich auch der Unterricht anpassen und immer wieder nach neuen Wegen suchen, um die Kinder für ihre spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Das aber heißt, den Unterrichtsstoff so zu beschränken und auszuwählen, daß er dem Kinde nicht zum Ballast wird, sondern seinen Fähigkeiten entspricht. Um hier gemeinsam nach gangbaren Wegen zu suchen, entstand eine erfreulich lebendige Arbeitsgemeinschaft, die den Versuch unternimmt, einen knappen Leitfaden durch diejenigen Unterrichtsgegenstände zusammenzustellen, welche notwendiges Rüstzeug auch für einen einfachen Hilfsarbeiter sein sollten. Zwei Ausspracheabende mit einleitenden Kurzreferaten galten dem Sprachunterricht und dem Unterricht in Heimatkunde und Geographie. Daß diese Unsicherheit übrigens im ganzen Lande in Erscheinung tritt, beweist die Tatsache, daß das Thema «Heimatkunde in der Hilfsschule» auch die gut besuchte Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in Freiburg im Uechtland beschäftigte. Wir hoffen zuversichtlich, daß die bei uns in Basel gebildeten Arbeitsgruppen zu positiven Ergebnissen gelangen, so daß wir bald einmal in der Lage sein werden, einen brauchbaren Lehrgang zusammenzustellen, an dem sich unsere jungen Lehrkräfte orientieren

Der traditionelle Ausflug unseres Vereins am 1. Mai führte an die Gestade des Bieler- und Neuenburgersees. Nach dem Mittagshalt in Erlach besuchten wir die bernische Anstalt für Epileptische in Tschugg, wo uns der Chefarzt und Direktor Dr. med. H. Zbinden wertvolle Einblicke in die Pflege und Betreuung der epileptischen Kinder bot. Das war für viele unter uns schon darum sehr aufschlußreich, weil wir ebenfalls hin und wieder Kinder in die Sonderklassen aufnehmen müssen, deren gelegentliche Störungen und Absenzen eine spezielle Behandlung notwendig machen.

Es ist uns ein Bedürfnis, allen denen, die sich uns und unserm Wissensdurst immer wieder so bereitwillig zur Verfügung stellen, auch an dieser Stelle einmal herzlich zu danken. Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern, daß dem Aufgebot zur Zusammenarbeit stets in so überaus erfreulicher Zahl Folge geleistet wird. Es ist uns dies ein Beweis, daß wir auf dem rechten Wege sind und daß unsere Veranstaltungen einem wirklichen Bedürfnis Rechnung tragen dürfen.

Nicht vergessen wollen wir die wertvolle Arbeit, die unser Patronat in Zusammenarbeit mit der Familienfürsorge jahraus und -ein leistet. Diese Fürsorgearbeit kann für unsere Ehemaligen nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn sie nicht in Zahlen gemessen werden kann. Erfreulich gut ist auch das Verhältnis zu den Behörden, die unsern Bestrebungen um den Schutz des Geistesschwachen viel Verständnis entgegenbringen und uns ihre Unterstützung gewähren. Daß in einer Zeit des gesteigerten Materialismus unser Verein im ständigen Aufstieg begriffen ist, erfüllt uns mit Optimismus. Die Hilfsbereitschaft in unserem Volk ist keinesfalls kleiner als früher; man weiß doch noch weitherum, was man seinem schwachen Mitmenschen schuldig ist. Auch durften wir im abgelaufenen Jahr wiederum zahlreiche Beiträge von Firmen und Privaten entgegennehmen, die wir hier nochmals herzlich verdanken. Sie tragen entscheidend dazu bei, daß wir so manchem Burschen und Mädchen den Weg ins Leben hinaus erleichtern können.

An Stelle unserer Kollegin, Frl. Doris Nebiker, die wegen Verheiratung nach Zürich aus dem Vorstand zurücktrat, wählte die Mitgliederversammlung die initiative Leiterin der «Jufa» (Schule für entwicklungsgehemmte Kinder) Fräulein Helene Burckhardt. Wir freuen uns, daß damit eine Institution im Vorstand vertreten ist, die unter den Hilfswerken für die Geistesschwachen einen guten Namen hat und die wir uns nicht mehr wegdenken könnten. Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurde der Schulhausvorsteher der Hilfsschule, Herr Paul Zingg, dessen Mitarbeit für uns sehr wertvoll ist. Möge uns auch weiterhin das Vertrauen weiter Kreise erhalten bleiben, damit unsere Institution ihre Aufgabe immer besser erfüllen kann.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Die im neuen Glarner Schulgesetz verankerte Hilfsklasse ist mit einer Maximalschülerzahl von 20 begrenzt worden. Bis heute führte nur die Stadt Glarus eine Hilfsklasse. Es ist erfreulich, daß das neue Gesetz die Schaffung der nötigen Anzahl Hilfsklassen vorsieht. An die Ausbildung bildungsfähiger Kinder, die sich jedoch auch für eine Aufnahme in die Hilfsklasse nicht eignen, leisten die Schulgemeinden und der Kanton in Zukunft Beiträge, deren Höhe den Ausbildungskosten der Alltagsschüler entspricht. (Das sind ungefähr 500 Franken im Jahr.) Dieser Beschluß wird sich sehr segensreich auswirken. Der Landrat weigerte sich, eine für die Eltern kostenlose Erziehungs-Beratungsstelle zu schaffen. Nur auf Gesuch des Vaters hin sollten Gemeinden und Kanton an die Kosten eventuell beitragen. Diese Lösung hätte die Erziehungsberatungsstelle «gebodigt», denn lieber hätten die Väter der Schüler auf eine Beratung verzichtet, als ein solches Gesuch zu stellen. Kollege Landrat Feldmann, Näfels, hat dann aber mit wenigen geschickten Worten die Landsgemeinde für die kostenlose Erziehungsberatungsstelle gewonnen.